

Elternbrief zum neuen Schuljahr 2020/21

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Schuljahr 2020/21 beginnt Gott sei Dank wieder mit einem Präsenzunterricht im gewohnten Klassenverband und mit allem Fachunterricht und der Hortbetreuung. Wie Sie sicher schon erfahren haben, gibt es dazu einige Rahmenbedingungen, die unbedingt zu beachten sind, und die dann auch den besten Infektionsschutz garantieren.

Die bayerische Staatsregierung hat hierzu einen Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 02.09.2020 erlassen.

1. Maskenpflicht:

Auf dem gesamten Gelände des Vinzentinums, Schule und Hort, gilt eine allgemeine Maskenpflicht für Grund- und Mittelschüler, sowie für das gesamte Personal, inklusive Besucher.

Mittelschule:

*„In den ersten beiden Unterrichtswochen des neuen Schuljahres (d. h. vom 07. September bis einschließlich 18. September 2020) gilt eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung **auch im Unterricht**.*

Ziel ist es, das Infektionsrisiko durch Reiserückkehrerinnen und –rückkehrer so weit wie möglich zu minimieren.“ (Auszug aus dem Schreiben des Ministeriums)

Grundschule:

Für die Grundschüler gilt die Maskenpflicht im Unterricht **nicht**, sobald sie im Klassenzimmer Platz genommen haben.

Wichtig:

Bitte denken Sie daran, dass Ihr Kind mit **einer** Maske am Tag nicht auskommen wird. Eine regelmäßige Reinigung der Nasen-Mund-Bedeckung ist wichtig. Im Notfall kann von der Einrichtung eine Maske zur Verfügung gestellt werden.

2. Erkältungssymptome

Bei leichten Erkältungssymptomen wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten gilt:

Grundschule:

„An Grundschulen ist ein Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen ohne Fieber vertretbar.“ (Auszug aus dem Schreiben des Ministeriums)

Mittelschule:

„An weiterführenden Schulen ist ein Schulbesuch möglich, wenn sich die Symptome 24 Stunden nach ihrem Auftreten nicht verschlimmert haben und insbesondere kein Fieber hinzugekommen ist.“ (Auszug aus dem Schreiben des Ministeriums)

Der Minister bittet die SchulleiterInnen weiterhin darum:

„Grundsätzlich bitte ich Sie, den Eltern und Erziehungsberechtigten mitzuteilen, dass Kinder und Jugendliche mit unklaren Krankheitssymptomen in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen sollten: Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen. Die Wiederzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern die Schüler mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt bzw. Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.“ (Auszug aus dem Schreiben des Ministeriums)

Sehr geehrte Eltern zum Schluss möchte ich Sie bitten, die geforderten Auflagen mitzutragen, um in diesem Schuljahr, vorallem jetzt im Herbst und Winter, einen geordneten Schulbetrieb und eine zuverlässige Betreuung durch den Hort gewährleisten zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Stögbauer, Schulleiter

